

In der Senatssitzung am 25. April 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Bremen, 14.04.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.04.2023

STRASSENUMBENENNUNG Volker-Ernsting-Platz

A Problem

Für die im Folgenden näher bezeichnete öffentliche Verkehrsfläche muss gemäß § 37 des Bremischen Landesstraßengesetzes eine Entscheidung zur Umbenennung getroffen werden.
Der Vorschlag ist vom zuständigen Beirat des Ortesamtes Bremen Vegesack beschlossen worden.

<u>Lage der Straße</u>	<u>Bezirk Bremen Nord</u> <u>Umbenennung und</u> <u>Einbeziehung</u>	<u>Erklärung</u>
<u>Ortsamt</u> Vegesack		
<u>Ortsteil</u> Vegesack		
Bebauungsplan Nr. 1555		
Die Fläche des im Volksmund genannten Hafenswaldes, Teilstück „Am Vegesacker Hafen“ soll umbenannt werden. Anlieger sind nicht betroffen.	Volker-Ernsting-Platz	Volker Ernsting (1941-2022), Karikaturist. Er erfand die Symbolfiguren „das Ehepaar Sengstake“ (Bremer Freimarkt).

B Lösung

Beschlussfassung über die vorliegenden Vorschläge.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Finanzielle Auswirkungen, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Genderprüfung

Die für die Beschaffung und Anbringung der Straßennamensschilder erforderlichen Haushaltsmittel stehen dem Amt für Straßen und Verkehr zur Verfügung, sofern die Kosten nicht von einem Erschließungsträger übernommen werden müssen.

Das Entscheidungsrecht für Straßenumbenennungen mit Stadtteilbezug liegt bei den Beiräten.

Die Lösung hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen zur Folge.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat die Beiräte jeweils gebeten, bei Vorschlägen für die Straßenumbenennungen Frauen prioritär zu berücksichtigen (Senatsbeschluss vom 02.09.2008).

E Beteiligung und Abstimmung

Das Staatsarchiv hat dem Vorschlag gegenüber keine Einwände erhoben.

Die Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (S) hat in ihrer Sitzung am 13.04.2023 den Vorschlag zur Kenntnis genommen.

F Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G Beschluss

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 14.04.2023 die vorgeschlagene Straßenumbenennung.